



Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung  
und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

22 April 2008  
Seite 1 von 4

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Innovation, Wissenschaft, Forschung  
und Technologie des Landtags NRW  
Herrn Ewald Groth, MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen:  
422  
bei Antwort bitte angeben

Prof. Dr. Andreas Pinkwart  
Stellv. Ministerpräsident

**Sitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung  
und Technologie am 24. April 2008;**  
**Schriftlicher Bericht der Landesregierung zur Drs 14/6009 der SPD  
Fraktion „NRW muss für ausländische Studierende attraktiv blei-  
ben“**  
Bericht vom 14. Januar 2008 (Vorlage 14/1572)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Anschluss an den Bericht der Landesregierung an den Landtag vom  
14.01.2008 (Vorlage 14/1572) gebe ich bezüglich der Auflösung der  
staatlich getragenen Studienkollegs und der geplanten Ausschreibung  
des Stipendienprogramms die folgenden Aktualisierungshinweise:

### **Staatliche Studienkollegs**

Zwischenzeitlich wurde bei der Auflösung der staatlichen Studienkollegs  
der folgende Sachstand erreicht:

- Die Rechtsänderung im Bereich des MSW für die Modernisierung  
der Feststellungsprüfung und für Vorbereitungskursangebote durch  
Hochschulen soll noch im Sommer Rechtskraft erlangen.
- Die Auflösung der Studienkollegs ist eingeleitet. Die verbleibenden  
Anspruchsberechtigten sollen ab dem 1.8.2009 ein konzentriertes

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4290  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@miwft.nrw.de  
www.innovation.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linien 704, 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)



Angebot in Köln vorfinden. Ab 1.8.2010 sind die alten Angebote beendet.

- Initiativen für Angebote in neuer Form gibt es z.B. in Paderborn (Universität), Aachen (Fachhochschule) und Köln (Fachhochschule). Weitere Hochschulen haben Interesse geäußert.
- Im Übrigen besteht das von der evangelischen Kirche getragene Bochumer Studienkolleg mit 150 festen entgeltfreien Studienkollegplätzen, weitere Plätze könnten gegen Entgelt angeboten werden. Im Bereich der katholischen Theologenausbildung in Mettingen und an der privaten Rheinischen Fachhochschule in Köln gibt es weitere Angebote zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung.

Resümierend kann gesagt werden, dass keine Gefahr besteht, dass der Zugang zu unseren Hochschulen für Bewerberinnen und Bewerber aus Staaten, in denen der Sekundarschulabschluss hier nicht unmittelbar zum Studium berechtigt, künftig verschlossen ist.

### Stipendienprogramm

Die durch die Auflösung der staatlichen Studienkollegs frei werdenden Mittel werden in ein Stipendienprogramm eingebracht. Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 11. März 2008 die Eckpunkte des Stipendienprogramms beschlossen.

Das Stipendienprogramm wird aus zwei Programmbereichen bestehen:

1. dem Stipendienprogramm zur Sicherung des Studienerfolgs von Studierenden aus Schwellen- und Entwicklungsländern an den Universitäten und den Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes (Landesstipendienprogramm für Schwellen- und Entwicklungsländer) und
2. dem Landesprogramm zur Förderung des Studienzugangs für begabte junge Menschen aus Staaten, in denen kein direkter schulischer Zugang zu deutschen Hochschulen erworben werden kann (Hochschulzugangsstipendium)

### Landesstipendienprogramm für Schwellen- und Entwicklungsländer

Das Landesstipendienprogramm für Schwellen- und Entwicklungsländer wiederum wird zwei Programmlinien umfassen:



1 a das Individualstipendium und

Seite 3 von 4

1 b das Kooperationsstipendium Subsahara-Afrika

Das Individualstipendium soll sich an begabte Bewerberinnen und Bewerber aus Schwellen- und Entwicklungsländern richten. Sie werden in der Auswahl nur an ihren Leistungen gemessen, eine Einbindung in bestimmte Kooperationen o. ä. ist nicht erforderlich.

Das Kooperationsstipendium soll sich an begabte Bewerberinnen und Bewerber aus Subsahara-Afrika, insbesondere Ghana und Südafrika, richten. Hier sollen die Stipendien im Rahmen von Kooperationsprojekten unserer Hochschulen vergeben werden.

Beide Programmlinien beziehen sich sowohl auf das Bachelor- als auch auf das Master-Studium. Für die Promotionsphase bieten die neuen Forschungsschulen entsprechende Stipendien an.

Mit den Mitteln des Landesstipendienprogramms sollen an Universitäten oder Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Studienaufenthalte von zwei Monaten bis zu einem Jahr, eine Kombination aus Hochschulsesemester und Praktikumsemester oder ein komplettes Studium gefördert werden können.

Das einzelne Stipendium soll sich bezüglich seiner Höhe und der Bedürftigkeitsprüfung an den üblichen Sätzen und Regeln z. B. der Begabtenförderwerke orientieren.

Das Stipendium soll entsprechende Integrations- und Betreuungsangebote beinhalten, die zum Erfolg des Aufenthalts bzw. des Studiums beitragen. Diese Kosten des Stipendiums sollen die Hochschulen als Eigenanteil erbringen, so wie sie auch die Studien- und die Betreuungsbeiträge aus eigenen oder aus Mitteln Dritter erbringen.

#### Hochschulzugangsstipendium

Das Hochschulzugangsstipendium richtet sich an begabte junge Menschen aus Staaten, in denen kein direkter schulischer Zugang zu deutschen Hochschulen erworben werden kann. Eine entsprechende Staatenliste der KMK war meinem o.g. Bericht beigelegt.

Das Hochschulzugangsstipendium umfasst die pauschalierten Kurskosten für den Erwerb der Studienberechtigung, soweit diese Vorbereitung



von einer Universität oder Fachhochschule in der Trägerschaft des Landes qualitätsgesichert und mit einer Studienplatzgarantie verbunden wird. Die geförderten Teilnehmer sollen für den Erfolgsfall eine Studienplatzzusage erhalten.

Die Kursdauer der Vorbereitungskurse soll ein Jahr nicht überschreiten, da aufgrund des Begabungskriteriums eine längere Laufzeit nicht angezeigt ist. Erfahrungsgemäß umfasst ein Kursjahr 10 Monate.

Die Mittel werden gegenüber den Hochschulen als Fallpauschale vergeben. Die Fallpauschale wird in Anlehnung an die derzeitigen Erfahrungen mit kostenpflichtigen Vorbereitungskursen im Umfeld von Hochschulen ermittelt.

Die Ausschreibung beider Stipendienbereiche gegenüber den Hochschulen erfolgt im Jahr 2008 so, dass die in 2009 für diesen Zweck vorhandenen Mittel entsprechend abfließen und die vorhandenen Programme gestartet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart